

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

21.11.2000

Geschäftszahl

2000/05/0185

Rechtssatz

Ein von Immissionen unabhängiges Mitspracherecht des Nachbarn in Bezug auf die Errichtung von Stellplätzen ist aus § 134a Abs. 1 lit. e Wr BauO nicht ableitbar.